

Antrag auf Gebarungskontrolle (Viertel) gemäß Art. 51 Abs. 2 Z 2 L-VG (LRH)

Landtagsabgeordnete(r): LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAvg. Johannes Schwarz (SPÖ), LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), Dritte Landtagspräsidentin Helga Ahrer (SPÖ), LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAvg. Jochen Bocksruker (SPÖ), LTAvg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTAvg. Mag.(FH) Stefan Hofer (SPÖ), LTAvg. Mag. Doris Kampus (SPÖ), LTAvg. Andreas Thürschweller (SPÖ)

Fraktion(en): Grüne, SPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrat Dipl.-Ing. Willibald Ehrenhöfer

Betreff:

Transparente Forschungsförderung: Gebarungskontrolle des Zukunftsfonds Steiermark

Entsprechend seiner Gründungsidee im Jahr 2001 soll der im Zukunftsfondsgesetz geregelte Zukunftsfonds Steiermark eine zentrale Rolle in der steirischen Forschungsförderung einnehmen. Dessen in § 1 Zukunftsfondsgesetz normierte Zielsetzung lautet: *“Das Land Steiermark errichtet zur Förderung innovativer und zukunftsweisender Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Technologie, Qualifikation, Kunst und Kultur sowie Jugend in der Steiermark einen Landesfonds mit der Bezeichnung ‘Zukunftsfonds Steiermark’ [...]”*.

Beim Zukunftsfonds Steiermark handelt es sich um ein Sondervermögen des Landeshaushalts, das *“vom Normalhaushalt des Landes abgespalten”* ist und das der Gebarungskontrolle des Landesrechnungshofs unterliegt (vgl. Landerechnungshof, [Prüfbericht Zukunftsfonds Steiermark](#), 12.04.2007). Die Mittel des Fonds werden im Wesentlichen durch Zuwendungen des Landes Steiermark aufgebracht, was gemäß § 2 Abs. 2 durch Beschluss des Landtags *“im Landesvoranschlag”* geschieht.

Der Landesrechnungshof hat bereits im Jahr 2006 eine Prüfung der Gebarung des Zukunftsfonds Steiermark durchgeführt und dabei den Zeitraum 2001 bis 2005 erfasst. Seither haben sich einerseits sowohl die rechtlichen als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen durch Novellen des Zukunftsfondsgesetzes in den Jahren 2008 und 2012 sowie die Novelle des Landeshaushaltsgesetzes im Jahr 2015 maßgeblich verändert. Andererseits richtete sich auch die Fondsverwaltungspraxis ab dem Jahr 2010 insofern grundlegend neu aus, als fortan die Förderung sogenannter *“Leit- und Impulsprojekte”* den Großteil der Fondsmittel beanspruchte.

Sowohl die Dotierung des Zukunftsfonds Steiermark mit Landesmitteln als auch der Einsatz der Fördermittel des Fonds insbesondere für *“Leit- und Impulsprojekte”* werfen grundlegende Fragen auf. So erschließt sich etwa seit Abkehr von der Kameralistik im Jahr 2015 aus dem Beschluss des Landesbudgets nicht mehr, ob - und wenn ja, welche konkreten - Landesmittel dem Sondervermögen Zukunftsfonds Steiermark zugesprochen werden sollten. Die Dotierung des Fonds verdient auch insofern eine kritische Betrachtung, als die im Jahr 2024 zuständige Landesrätin selbstständig eine unterjährige *“Sonderdotierung”* vornahm, die vom Landtag nunmehr mit Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses nachträglich legitimiert werden sollte.

Die besagten "Leit- und Impulsprojekte" werden wiederum seit vielen Jahren im hohen zweistelligen Millionenbereich gefördert, ohne dass die diesen zugrundeliegenden Förderansuchen zuvor einer gemäß § 11 Zukunftsfondsgesetz obligatorischen Begutachtung durch eine Jury unterzogen werden. Auch stellt sich nach einem Blick in das Zukunftsfondsgesetz sowie in die bisher erlassenen Förderungsprogrammen die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die Förderung dieser "Leit- und Impulsprojekte" beruhen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere beachtenswert, dass das einzige Förderungsprogramm, in dem diese "Leit- und Impulsprojekte" bisher vorgesehen waren, aus dem Jahr 2008 (also vor der gesetzlichen Verankerung der obligatorischen Jury-Begutachtungen) stammt und sowohl zeitlich (bis 2011) als auch finanziell (drei Millionen Euro) begrenzt wurde (vgl. "Analyse und Programm des Zukunftsfonds Steiermark" ([GP XV, EZ/OZ: 2343/1](#))). Ins Auge sticht überdies, dass aus Mitteln des in der Abteilung 12 angesiedelten Zukunftsfonds Steiermark in den letzten Jahren knapp 29 Millionen Euro in die ebenfalls bei der Abteilung 12 angesiedelte, zu 100 % im Landeseigentum stehende, Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) flossen, womit die SFG die höchste Fördersumme aller Fördernehmer erhielt.

Im Rahmen der Gebarungsprüfung sollen daher insbesondere folgende Aspekte geprüft werden:

1. Rechtmäßigkeit der Aufbringung der Mittel des Zukunftsfonds Steiermark insbesondere durch Landesmittel;
2. Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gebarung des Zukunftsfonds Steiermark;
3. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung;
4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Begutachtung der Förderfälle;
5. Rechtliche und organisatorische Abgrenzung der Aufgaben zwischen Zukunftsfonds Steiermark und weiteren Fördergebarungen in den Abteilungen 12 insbesondere der Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG), um mögliche Doppelstrukturen zu identifizieren und damit einen effizienten Einsatz der Fondsmittel im Sinne der Fondszwecke zu gewährleisten.

Angesichts des hohen Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Bedeutung des Fonds für den Forschungsstandort Steiermark erscheint eine aktuelle und umfassende Prüfung durch den Landesrechnungshof dringend geboten.

Es wird daher gemäß Art. 51 Abs. 2 Z 2 iVm Art. 50 Abs. 1 Z 1 L-VG das

Verlangen

gestellt, der Landesrechnungshof möge eine umfassende Gebarungskontrolle des Zukunftsfondsfonds Steiermark (insbesondere hinsichtlich der Dotierung des Fonds sowie der gesetzmäßigen Verwendung der Fondsmittel) unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung mit der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung sowie der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) durchführen.

Unterschrift(en):

LTabg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTabg. Johannes Schwarz (SPÖ), LTabg. Sandra Krautwaschl (Grüne), Dritte Landtagspräsidentin Helga Ahrer (SPÖ), LTabg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTabg. Jochen Bocksruker (SPÖ), LTabg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTabg. Mag.(FH) Stefan Hofer (SPÖ), LTabg. Mag. Doris Kampus (SPÖ), LTabg. Andreas Thürschweller (SPÖ)